

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich samstags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Unmittelbar od. durch die Postanstalt 120 M. monatl. Einz. Num. 5 M.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungstexte 25 M., die 68 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 50 M., unter Eingeladn. 60 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Zeichnungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesfiskusrentendank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 247

Freitag, 20. Oktober

1922

## Reform und Kontrolle der deutschen Finanzen.

Der französische Sanierungsplan.  
Paris, 19. Oktober.

Heute fand im Auswärtigen Amt eine sehr lange Sitzung unter dem Vorsitz Poincarés statt, an der Barthou, Maucier, de La Seyrie, Ribot und Seydoux teilnahmen. Gegenstand der Beratung war das Projekt Frankreichs über die Reform und die Kontrolle der deutschen Finanzen. Das französische Projekt wird, auf Wunsch Poincarés, noch einige Änderungen erfahren.

Zweifellos werden aus dem französischen Plan sämtliche Sicherungs- und Sanktionsmaßnahmen herausgenommen werden, da man sich einig ist, daß die Überzeugung gekommen ist, daß neue Drohungen gegenüber Deutschland nicht notwendig sind und auf keine Unterstützung in der Reparationskommission zu rechnen haben. Poincaré wünscht, daß die Frage eines Moratoriums für Deutschland erst auf der großen Finanzkonferenz in Brüssel, auf der die Entscheidung in den Händen der Regierungen und nicht der Reparationskommission liegt, behandelt werden soll. Die französische Delegation wird sehr wahrscheinlich schon der Freilassung der Reparationskommission unterbreitet werden.

## Ein belgischer Vermittlungsvorschlag.

Paris, 19. Oktober.

In Kreisen der Reparationskommission wird man geschätzt, daß Barthou am Freitag das französische Memorandum überreichen wird. Die Abendblätter betonen, gleich den Morgensetzungen, daß es nur bestimmte Vorschläge, Reformen und Kontrollen, und nicht von Sicherheiten und Sanktionen enthält. Der Plan Brabburys hat, nach allgemeinem Urteil, keine Aussicht, angenommen zu werden. In etwas unbestimmten Andeutungen wird von einem Projekt des Belgiers Delacroix gesprochen, das einen Ausgleich mit dem Plane Brabburys herzustellen versuche. Es ist aber nicht abzusehen, ob es sich um einen bereits fertigen Entwurf oder nur um Äußerungen des belgischen Delegierten handelt, die auf die Absicht deuten, mit einem Vermittlungsvorschlag in die Debatte einzugreifen.

Der Temps schreibt zu dem französischen Plan, ohne dessen Einzelheiten näher zu bezeichnen: „Wir müssen uns über das praktische Ergebnis der Diskussion wenig Illusionen machen. Wenn wir noch Verbesserungen trachten, die eine gemeinsame Aktion der Alliierten in Sachen Deutschlands herbeiführen könnten, dürfen wir uns nicht nach dem Votum Poincaré, sondern müssen wir uns nach der Mehrheit richten. Wir wollen hoffen, daß die Sitzung am Freitag nicht zu überflüssigen Polemiken Anlaß gibt, und daß besonders die deutsche Presse es unterlassen wird, bei dieser Gelegenheit Frankreich auszulachen, denn die Welt wird nicht zum ersten Mal geirrt, wenn die Deutschen dieses von den Franzosen sagen.“

## Die Stabilisierung der Mark.

Es wird jetzt Näheres über die Kommission bekannt, der nach den gestrigen Mitteilungen der Chicago Tribune, Pierpont Morgan beigetreten gewollt ist, um die Stabilisierung der Mark herbeizuführen. Diese Kommission ist in dem Projekt Brabburys vorgeschlagen. Sie soll, nach englischem Plan, aus einem Vertreter der deutschen Regierung, einem Delegierten der Reparationskommission und einem Amerikaner bestehen und die Aufgabe haben, den Markwert festzusetzen, zu dem die Reichsbank aus der Goldreserve Stabilisierungskäufe vorzunehmen hat. Das amerikanische Mitglied dieser Kommission soll, nach der Chicago Tribune, Pierpont Morgan sein.

Der Empfang des Senators de Lubersac durch den Reichspräsidenten gibt dem Votum de Paris zu folgenden Bemerkungen Anlaß: „Der Besuch des Marquis de Lubersac beim Reichspräsidenten hat eine besondere Bedeutung. Als Herr Sinnes das Abkommen unterzeichnete, hatte er die Regierung vor eine vollendete Tatsache gestellt, und es war kein Zweifel, daß die Reichsregierung den großen deutschen Industriellen bei seinen Bemühungen unterstützen würde. Jetzt kann man daraus schließen, daß die Regierung des Deutschen Reiches entschlossen ist, den Plan des Herrn Sinnes zu unterstützen.“

## Der Hundertmilliarden-Mehrbedarf des Reiches.

Berlin, 19. Oktober.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages nahm heute die Beratung einer sechsten Ergänzung des Besoldungsgesetzes und des vierten Nachtragsetats vor. Die Beschlussempfehlung über die Besoldungsvorlage wurde aufgegeben, und eine Anzahl eingegangener Anträge einer Unterkommission übertragen. Staatsrat Schröder gab an, daß die Mehrkosten des Entwurfs für die Reichsbeamten und Pensionäre, unter Zugrundelegung des jetzt vorliegenden Besoldungsentwurfs, etwa 48 Milliarden M. betragen. Der Nachtragsetat fordert allein zur Ausführung des Besoldungsentwurfs infolge der Geldentwertung einen Mehrbedarf von etwa 160 Milliarden M. Nach der Aufhebung des notwendigen Auslandsgeldes erfordert außerordentliche Aufwendungen. Die §§ 2 und 3 des Gesetzesentwurfs zur Festsetzung eines vierten Nachtragsetats für das Rechnungsjahr 1922 wurden angenommen. Darin wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, die Summe von 120 Milliarden M. nach Beilassung des Gesetzes im Wege der Anleihe flüssig zu machen. Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Reichswertpapiere sowie die etwa zugehörigen Zinsscheine können sämtlich oder teilweise auf ausländische oder auch, nach einem bestimmten Verhältnis, gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen (sowie im Auslande zahlbar) gestellt werden. Die Befreiung des Wertverhältnisses sowie der näheren Bedingungen für Zahlungen im Inlande bleibt dem Reichsminister der Finanzen überlassen. Auch wird der Finanzminister ermächtigt, zum Zwecke der zur Sicherung der Vollwertigkeit erforderlichen Anleihe von Ausland- und Inlandsgeldern Reichsschatzanweisungen bis zur Höhe von 120 Milliarden M. auszugeben. Dieser Kredit ist jedoch aus dem Geld beim Verkauf des Getreides abzudecken.

## Deutscher Reichstag.

29. Sitzung, Donnerstag, 19. Oktober.

Minister Dr. Brüderer erklärt sich bereit, die Interpellation Dr. Straßmann (D. Sp.) über den Fiskus-Buch-Konkordat in der geschäftsmäßigen Form zu beantworten.

Die Aussprache über die Preiserhöhung für das erste Drittel der Getreidemenge wird fortgesetzt.

Abg. Blum (Zent.) bebauert, daß diese rein wirtschaftliche Frage die einzelnen Stände so tief zerschüttert habe. Der Bauernstand werde zu Unrecht des Kapitalismus beschuldigt, er lasse lächerliche Arbeit zugunsten der Käseindustrie. Das Zentrum verlange den Schutz der Verbraucher gegen wucherische Ausbeutung unter gleichzeitiger Förderung der Produktion. Die Getreidemenge werde viel zu schematisch durchgeschaltet. Den immer mehr zunehmenden Getreideverhältnissen sollte die Regierung mit größtem Nachdruck entgegenwirken. Der für das erste Umgelegtelt geltende Preis sei, unter politischem Druck, viel zu niedrig festgesetzt worden, seine Erhöhung sei unvermeidlich.

Abg. Cuno (D. Sp.) der Landwirtschaft könne unmöglich zugemutet werden, daß sie allein ihre Preise der Geldentwertung nicht anpassen.

Abg. Dr. Böhm (Dem.) verlangt von der Regierung eine größere Aufführungsbereitschaft, um die Bevölkerung zu einer gerechteren Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse zu bringen. Die Vorschläge der preussischen Regierung zur Stillföhrerzeugung der Landwirtschaft seien bezügelnd. Der in der Vorlage vorgeschlagene Preis könne nicht als ausreichend betrachtet werden und müsse in das Gesetz eingebracht werden. Als wir das Gesetz erließen, wurde mit einem Marktpreis von 75 M. gerechnet. Davon bekam die Landwirtschaft 7 M. Wenn wir jetzt Preise von 130 bis 140 M. bekommen, so hat der Landwirt davon nur 20 M. Das sollte die Bedrückung zeigen, damit nicht immer aber Wucher der Landwirtschaft geschehen wird.

Abg. Heßmann (Komm.) die Inhaber der großen Güter, die geradezu Hoch- und Lande betrat, sind, sind auch heute noch die Inhaber der politischen Macht, sie sind die Träger der Diktatur. Dem Landbau der Großgrundbesitzer gegenüber muß, wie wir es beantragten, das Kontrollrecht der Betriebsräte verankert werden auch in der Richtung, daß die Bauern und Brenneri einzeln nicht zu Wucherpreisen in den freien Handel kommen. Wir fordern Zwangspreise für das ganze Ernährungsbereich.

Der Umgelegtelt ist jetzt schon das 42fache des Friedenspreises; auf die Wucherpreise anderer Artikel darf man sich doch nicht besinnen. Das Umgelegtelt macht nur ein Drittel der Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte. Für alles übrige wird die Auswucherungsmöglichkeit schrankenlos ausgenutzt. Der Preis für das Brot von 1900 schwamm aus dem umgelegelten Getreide beträgt schon 232 M. (Hört, hört! links.) Dahinter bleiben die Löhne der Arbeiter weit zurück. Man treibt ein furchtbares Spiel mit der Volksgesundheit. Aber es wird ein Sturm über die (rechts) kommen. Ehe wir zugrunde gehen durch Hunger, sagen die Arbeiter, werden wir Macht gegen Macht, Gewalt gegen Gewalt setzen. (Beifall bei den Komm. Ironischer Ruf bei den Sozialdemokraten: Durra, Durra!)

Abg. Ledebour (Unabh.) Die Agrarier bereichern sich am Rot des Volkes, sie haben die kolossale Geldentwertung dazu benutzt, alle Hypotheken zum sechsundzwanzigsten Teil des früheren Wertes abzuschließen. Überall sieht man Neubauern, überall werden Rodungen angelegt. (Zurück links: Auch Reitsperre und Autokratie!) Jetzt will man dem Volke das Brot verteuern zugunsten der Agrarier, die schon so kolossale Profite gemacht haben. Wenn die Landwirte tatsächlich zur Arbeit nicht in der Lage waren, dann könnten sie es doch auch nicht bei höheren Preisen. Die Sozialdemokratie sollte nicht nur die Vorlage ablehnen, sondern auch aus ihrer Annahme die notwendige Konsequenz ziehen und aus der Koalitionregierung austreten. Wenn die Sozialdemokraten in der Regierung bleiben, dann sei die vom Reichstag Tagelohn schon angekündigte „große Koalition“ mit Einschluß der Nationalisten fertig, aber der Klassenkampf von der Sozialdemokratie verweigert.

Damit schließt die Aussprache.

Ohne Debatte werden die Anträge des Zentrum und der Demokraten zur Kleinrentenversicherung einem Ausschuss und der Gegenentwurf zur Änderung des Einkommensteuergesetzes dem Steuerausschuß überwiesen.

Nach 6 Uhr verläßt sich das Haus auf Freitag, 2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge zur Reichspräsidentenwahl und auf Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten.

## Hilfsmaßnahmen für die Presse.

Berlin, 20. Oktober.

Der Hauptausschuß des Preussischen Landtages beriet über den Antrag Forst (Zent.), dem Landtage alsbald Vorschläge zu unterbreiten, wodurch die Presse Berufens vor dem ihr drohenden Zusammenbruch bewahrt werden soll. Zu diesem Antrage ist ein weiterer Antrag Dr. Schwering (Zent.) eingegangen, der hauptsächlich befristet: erstens, die sofortige Bereitstellung von Mitteln durch den Staat, woraus den Zeitungen Kredit gewährt wird, um das Druckpapier zu bezahlen, zweitens, die Sicherstellung ausreichender Papiermengen durch die Staatsforsten zu angemessenen Preisen,

drittens, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß durch das Staatsministerium der Papierpreis amtlich festzusetzen ist, viertens, Erleichterungen auf steuerlichem Gebiete zu erwirken, fünftens, die Umantzung des Zeitungspapiers aus Klasse B nach Klasse D, sechstens diese Erleichterung auch der Fachpresse zu gewähren.

Ein gemeinsamer Antrag der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokraten fordert, daß auf die durch besonderes Geschick des Reiches oder der Länder der Presse gewährten Vergünstigungen nur Verträge Anspruch haben, welche die zwischen den Organisationen der Verleger und der Redakteure abgeschlossenen Tarife für die Redakteure und deren Mitarbeiter erfüllen. Gauschilb (Soz.) beantragt, daß auf die Verbilligung nur Verträge Anspruch haben sollen, welche die Redakteure, ihre Mitarbeiter sowie für das technische und kaufmännische Personal abgeschlossenen Tarife erfüllen. In der Abstimmung wurde der durch den Antrag Gauschilb ergänzte Antrag Schwering mit einigen Änderungen angenommen. Nach diesen Änderungen sollen Staatsmittel außer den Zeitungen auch den Fachzeitschriften zur Verbilligung gestellt werden. Die Verbilligung des Zeitungspapiers soll aus der Klasse B nach der Klasse D zu halben Sätzen der ermäßigten Stückpreise erfolgen.

## Die Justiz der „Befreier“.

Von Wilhelm Sellmann-König.

Der Strohmann für die französischen Pläne am Rhein, Joseph Smeets in Köln, ist von der Rheinland-Kommission in Koblenz, in der sich die Spitze der Fremdherrschaft verdeckt, für unantastbar erklärt worden. Er braucht acht Monate Gefängnis, zu denen er von deutschen Gerichten, rechtskräftig, verurteilt worden ist, nicht abzubüßen. Die Rheinland-Kommission macht einen Strich durch die Verbilligungsparagrafen des Deutschen Strafgesetzbuches und schiebt die deutschen Gerichte beiseite, wenn es sich um einen Schilling des französischen Imperialismus handelt.

Smeets hat in seiner Wochenchrift „Rheinische Republik“ wiederholt deutsche Staatsbürger, vor allem Polizeibeamte, beleidigt, indem er ihnen Mißbrauch der Amtsgewalt, rohes, brutales Vorgehen, Rubezahl, Bestechlichkeit, Feigheit vorwarf, und zwar ohne den Beweis der Wahrheit erbringen zu können. Er hat die Beamten beschimpft als „Denkerfische“, „Banditen“, „Landesverräter“, „böswärtige, unmenschenähnliche, stupide Beamte“, er hat den höchsten Vertreter des Deutschen Reiches, den Reichspräsidenten, strafbarer Handlungen beschuldigt, hat ihn als „Lump“ und „Schieber“ beschimpft, und zwar obwohl er wußte, daß wegen ähnlicher beleidigender Bemerkungen, ein Kommunisten-R. -bakter in Köln mit drei Monaten Gefängnis bestraft worden war. Er vertraute seiner wiederholt ausgesprochenen Überzeugung, daß die Entente ihn gegen die deutschen Gerichte schützen werde, und darin hat er sich nicht getäuscht.

Die Rheinland-Kommission stützt sich auf ihre Verordnung 70, laut der, ohne Genehmigung der Rheinland-Kommission, kein Verfahren und keine Verhaftung erfolgen darf wegen einer politischen Handlung während der Waffenstillstandszeit. Diese Verordnung hat den Zweck, die während des Waffenstillstandes, unter Billigung oder unter Duldung der Besatzungsbehörden, unternommenen Hochverratsversuche auf Festhaltung deutscher Gebiete den deutschen Gerichten zu entziehen. Der Waffenstillstand ist durch die Ratifikation des Friedensvertrages seit dem Januar 1920 beendet. Die Smeets'schen Beschimpfungen und Verleumdungen sind aber erst im Jahre 1921, also mehr als ein Jahr nach dem Waffenstillstand, erschienen. Trotzdem verbietet die Rheinland-Kommission die Bestrafung, weil sie, ganz allgemein, die zugunsten der Befehlsmächte arbeitenden Agenten deutscher Staatsangehörigkeit schützen will. Die charakteristischste Sätze in der Antwort auf die Beschwerde des Reichsausschusses für die besetzten Gebiete lauten:

„Zu der Erwägung, daß die alliierten Regierungen, durch Rote vom 27. Juli 1919, sich verpflichtet haben, nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages die Personen zu schützen, welche wegen ihrer politischen Betätigungen in den besetzten Gebieten während der Waffenstillstandszeit bedrängt worden sollten.“

„Zu der Erwägung andererseits, daß die Rheinland-Kommission, im Interesse der Sicherheit der Grenzen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die bedrängten Personen für die Dienste hat schützen wollen, welche sie den Besatzungsmächten etwa geleistet haben, oder für ihre wirklichen oder vermeintlichen Beziehungen zu diesen Behörden.“

Man wird sich vergeblich fragen, was die erwähnten rohen Schimpfereien und Verleumdungen mit „politischer Betätigung“, nach deutschen Begriffen, und mit der „Sicherheit der Besatzungsmächte“ zu tun haben. Aus der Haltung der Rheinland-Kommission ergibt sich aber die logische und gefühlvolle Folgerung, daß irgend ein in ausländischen Diensten stehender politischer Agent über deutsche Politiker im besetzten Gebiet straflos die ehrenrührigsten Behauptungen verbreiten darf, sofern er seine „Tätigkeiten“ schon während des Waffenstillstandes begonnen hat. Der Eingriff der Rheinland-Kommission macht die Ehre der deutschen Politiker im besetzten Gebiete vogelfrei. Unschäfer ist, daß die Rheinland-Kommission die wahren Strafgebühren als in der „Rechtszeit“ von minimaler Bedeutung“ erklärt. Wir möchten nicht erleben, daß einem deutschen Journalisten vor französischen Militärgerichten begegnet würde, der es wagte, etwa einen farbigen Unter-